

AUFGEFALLEN

Fragen ...

• VON BRIGITTE ERNI

Seit der Bundesrat vorgeschlagen hat, das Schächtverbot zu lockern, ist eine Diskussion entbrannt, die veterinär-medizinische, rechtliche und ethisch-religiöse Aspekte beinhaltet und viele Fragen aufwirft. Ein erstes Fragezeichen wäre bereits zur Begründung der Gesetzesrevision angebracht. Muss sich die Schweiz, sonst Weltmeister im Alleingang, ausgerechnet in tierschützerischer Hinsicht den Nachbarstaaten anpassen?

Der ohne Betäubung durchgeführte Schnitt in die Halsschlagader und das langsame Verbluten sind nach Auffassung vieler Tierärzte mit Angst und Schmerzen verbunden. Es stellt sich sodann die nächste Frage, ob unsere strengen Vorschriften in diesem Bereich tatsächlich nur «antisemitische Propaganda» sind, wie eine jüdische Zeitschrift unlängst behauptete? Und kann eine Verordnung zum Schutz der Tiere wirklich als Eingriff in die Glaubensfreiheit betrachtet werden?

Und eine letzte, heikle Frage: Müsste nicht auch in den betroffenen Glaubensgemeinschaften der Sinn solcher Schlachtvorschriften hinterfragt werden? Sind diese nicht Ausdruck einer Gottesvorstellung, die heute kaum mehr nachvollziehbar ist? Das Gebot ritueller Schlachtung, gemahnt es nicht an einen Gott, der durch Tieropfer besänftigt werden müsste? Fragen über Fragen, aber sie sollten gestellt werden. Denn auch Religionsfreiheit müsste ihre Grenzen haben, wenn es um den Schutz und die Würde der Kreatur geht.